

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andrej Hunko, Ingrid Remmers und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6821 –**

Bewertung der Kampagne „Tatort Kurdistan“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6711)

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der seit Mai 2010 laufenden Kampagne „Tatort Kurdistan“ wollen die beteiligten Gruppierungen – darunter Flüchtlings- und Friedensinitiativen, Landesverbände der Partei DIE LINKE., der Bundesverband der Linksjugend [‘solid] und kurdische Vereinigungen – auf die „Verantwortung und die Rolle deutscher Unternehmen und der Bundesregierung“ an der militärischen Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung hinweisen.

Im Verfassungsschutzbericht 2010 des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird die Kampagne „Tatort Kurdistan“ im Abschnitt über „Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern“ im Kapitel über die Arbeiterpartei Kurdistans PKK aufgelistet. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6711 behauptete die Bundesregierung, bei der Kampagne handle es sich um keine eigenständige politische Initiative, sondern um eine „Propagandaaktion unter maßgeblicher Mitwirkung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und ihrer nachgeordneten Strukturen, insbesondere der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM e. V.)“. Die PKK sei nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen insgesamt eine ausländische terroristische Vereinigung, deren inländische Teilstrukturen auf die Umsetzung der im Ausland entwickelten Vorgaben verpflichtet sind. Konkrete Belege für die Behauptung einer angeblichen Einbettung der Kampagne in die Gesamtaktivitäten der PKK nennt die Bundesregierung nicht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der in Deutschland verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) steht unverändert der mit terroristischen Mitteln geführte Kampf gegen die Türkei, eine Auseinandersetzung, welche die PKK in jünge-

rer Zeit erheblich intensiviert hat. Die PKK versucht – auch dies seit Langem – ihre terroristischen Aktivitäten politisch-propagandistisch zu flankieren.

Instrumente dieser Flankierung sind z. B. die PKK-eigenen Medien wie auch die Beteiligung an solchen Initiativen, die der Organisation politisch verbunden sind.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/6711 (Vorbemerkung, dritter Absatz) vom 29. Juli 2011 erläutert, dass und warum die Kampagne „Tatort Kurdistan“ ein insoweit typisches Aktionsmuster darstellt. Die „Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland“ (YEK-KOM) und der Studentenverband „Yekitiya Xerendevanên Kurdistan“ (YXK) haben wegen ihrer Größe und ihrer Kampagnenerfahrung eine herausgehobene Bedeutung innerhalb der Kampagne „Tatort Kurdistan“.

Beide Gruppierungen sind Teil der europäischen PKK-Strukturen; insoweit wird auf die Verfassungsschutzberichte 1994 ff. Bezug genommen.

Die Anhängerschaft der PKK wird zur Teilnahme an der Kampagne „Tatort Kurdistan“ insbesondere durch Bekanntgabe der Veranstaltungstermine und Werbung für diese Kampagne mobilisiert. Auf der Internetseite der YXK wurde als Veranstaltungshinweis für den „Bundesweiten Aktionstag am 1. September 2010“ der Kampagne geworben. Ebenso hat die YEK-KOM auf ihrer Internetseite zu einer Teilnahme aufgerufen.

Seit März 2010 wird die Kampagne „Tatort Kurdistan“ in PKK-Medien regelmäßig thematisiert. In einem Artikel der PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) vom 12. Juli 2010 hieß es, dass die Teilnehmer der Protestaktion in Hamburg unter dem Motto „Stoppt den Krieg“ unter anderem verlangten, dass Europa keine Waffen mehr an die Türkei verkaufen solle, dass auch der PKK-Führer Abdullah Öcalan Begünstigter einer Generalamnestie sein solle, und dass das PKK-Verbot aufgehoben werden solle.

Darüber hinaus berichtet die Zeitschrift „Kurdistan Report“ regelmäßig über die Kampagne „Tatort Kurdistan“. Herausgeber dieser Zeitschrift ist „ISKU-Informationsstelle Kurdistan e. V.“, die ihrerseits die Kampagne „Tatort Kurdistan“ unterstützt.

ISKU ist ein PKK-nahes Medium. Dies zeigt bereits die Internetpräsenz der Zeitschrift. Neben der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift sind dort unter der Rubrik „Kontakte“ neben der Anschrift der YEK-KOM auch die Kontaktmöglichkeiten für „Kurdistan National Kongress“ (KNK) und „Ceni-Kurdisches Frauenbüro für Frieden e. V.“ zu finden. Beide Organisationen sind Teil der PKK-Struktur.

1. Wie belegt die Bundesregierung ihre Behauptung, dass es sich bei „Tatort Kurdistan“ um keine eigenständige politische Initiative handelt, sondern die Kampagne „eingebettet in die Gesamtaktivitäten der verbotenen PKK“ sei (bitte genaue Belege)?
 - a) Inwieweit wurde die Kampagne auf Weisung oder Initiative der PKK gestartet?
 - b) Welches in- oder ausländische Gremium der PKK hat die Kampagne „Tatort Kurdistan“ beschlossen (bitte angeben, wann und wo dieser Beschluss fiel)?
 - c) Durch welche in- oder ausländischen Gremien der PKK wird die Durchführung der Kampagne kontrolliert?
 - d) Welche Initiatoren und Träger der Kampagne gehören der PKK oder ihrer nachgeordneten Struktur an?

2. Worin genau besteht die von der Bundesregierung behauptete „maßgebliche Mitwirkung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und ihrer nachgeordneten Strukturen“ an der Kampagne „Tatort Kurdistan“?
 - a) Inwieweit stimmen die Ziele der Kampagne „Tatort Kurdistan“ mit den Zielen und der Programmatik der PKK überein?
 - b) Inwieweit hat die PKK Einfluss auf die Ziele der Kampagne „Tatort Kurdistan“ genommen?
 - c) Inwieweit gehört der Kreis der Aktiven der Kampagne „Tatort Kurdistan“ maßgeblich der PKK an?
 - d) Inwieweit gehört der Kreis der Teilnehmenden an Aktionen und Kundgebungen von „Tatort Kurdistan“ maßgeblich der PKK an?
 - e) Inwieweit mobilisiert die PKK ihre Mitglieder und Anhänger zu Aktionen und Kundgebungen von „Tatort Kurdistan“?
 - f) Inwieweit spiegelt sich die Kampagne „Tatort Kurdistan“ in Medien wider, die von der Bundesregierung als PKK-nah angesehen werden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Wie ist der Hinweis der Bundesregierung in ihrer Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/6711 zur behaupteten Zusammenarbeit der PKK „mit deutschen linksextremistischen Gruppierungen“ auf den Satz 2 der Vorbemerkung der Fragesteller zu verstehen?
 - a) Geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich bei den von den Fragestellenden nicht näher ausgeführten „kurdischen Vereinigungen“ um PKK-Strukturen handelt?
Wenn ja, wie begründet sie diese Annahme?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- b) Geht die Bundesregierung davon aus, dass die von ihr in der Vorbemerkung auf Bundestagsdrucksache 17/6711 genannten deutschen Organisationsstrukturen „deutsche linksextremistische Gruppierungen“ sind?
Wenn ja, wie begründet sie ihre Annahme?

Die auf der Unterstützerliste für die Kampagne „Tatort Kurdistan“ genannten deutschen Gruppierungen weisen in ihrer Mehrzahl Anhaltspunkte für das Vorliegen linksextremistischer Bestrebungen auf. Beispielsweise finden sich unter den Unterstützern die im Verfassungsschutzbericht 2010 als linksextremistisch eingestuften Gruppierungen Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLDP) und Linksjugend [‘solid].

4. Wie ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/6711 nach tatsächlichen Anhaltspunkten für eine maßgebliche Beteiligung von vom Verfassungsschutz als linksextrem eingeschätzten Gruppierungen oder Einzelpersonen an der Kampagne „Tatort Kurdistan“ zu verstehen, in der es heißt, die im Internet veröffentlichte Unterstützerliste „bedarf keiner weiteren Kommentierung“?

Auf die Antwort zu Frage 3b wird verwiesen.

5. Inwieweit kann die Bundesregierung die in ihrer Vorbemerkung unter Bezug auf die Zeitschrift „Kurdistan Report“ genannte Feststellung bestäti-

gen, dass der Schwerpunkt der Kampagne „Tatort Kurdistan“ im Protest gegen das PKK-Verbot liegt?

In der Ausgabe Nummer 152 des „KurdistanReport“ (November/Dezember 2010) heißt es auf Seite 44 unter dem Titel „Tatort Kurdistan Aktivitäten in vielen Städten zum Antikriegstag“, im kommenden Jahr – 2011 – werde einer der Arbeitsschwerpunkte auf Protesten gegen das in Deutschland seit 1993 bestehende PKK-Verbot liegen.